

Mitgliederversammlung

der Gesellschaft für Wissensmanagement e.V.

Bad Homburg, 7. Oktober 2009

Zeit: 17 bis 19:30 Uhr

Ort: KongressCenter / Kurhaus (Salon Jakobi), Louisenstraße 58, 61348 Bad Homburg

Agenda/Gliederung des Protokolls

1. Eröffnung
 - a) Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Festlegung des Protokollführers/der Protokollführerin
 - c) Abstimmung über Anträge auf Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Rückblick
 - a) Jahresbericht des Geschäftsführers
 - b) Bericht der RechnungsprüferInnen
 - c) Wahl der RechnungsprüferInnen
 - d) Jahresberichte des Vorstands
 - e) Entlastung des Vorstands
 - f) Präsentation Finanzplanung
3. Vorschau
 - a) Präsentation der aus dem GfWM-Strategieprozess abgeleiteten Maßnahmenpläne für das laufende Jahr 2009 sowie das Jahr 2010
 - b) Beschlussfassung zu den Satzungsänderungsanträgen (siehe Anlage)
 - c) Festlegung des Mitgliedsbeitrages ordentliche, fördernde und kooperative Mitglieder
 - d) Sonstige Anträge
4. Verschiedenes und Verabschiedung

Anlagen

Teilnehmerliste

1) Eröffnung

Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ulrich Schmidt begrüßt die Anwesenden und übergibt die Moderation der Mitgliederversammlung an Gabriele Vollmar.

Laut Anwesenheitsliste sind 19 Mitglieder der Gesellschaft für Wissensmanagement e.V. anwesend (siehe Anwesenheitsliste am Ende des Protokolls). Gemäß der gültigen Satzung ist die Mitgliederversammlung damit **beschlussfähig**.

Festlegung des Protokollführers/der Protokollführerin

Das Protokoll wird von Ulrich Schmidt verfasst.

Abstimmung über Anträge auf Ergänzungen zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung.

2) Rückblick

Jahresbericht der Geschäftsführung & Präsentation der Finanzplanung

Bericht von Geschäftsführerin Barbara Dressler, dabei wurden die Tagesordnungspunkte „Jahresbericht der Geschäftsführung“ und „Präsentation der Finanzplanung“ in einem Vortrag zusammengefasst (die konkreten Inhalte können in der Anlage „Jahresbericht des Geschäftsführers“ nachgelesen werden).

Bericht der RechnungsprüferInnen

Der Bericht der Rechnungsprüfer Dieter Brinker und Jörg Weber liegt unterschrieben vor und wird von Barbara Dressler vorgetragen. Es ergaben sich keine Beanstandungen. (siehe Anlage „Bericht der Rechnungsprüfer“).

Entlastung der Rechnungsprüfer:

Ulrich Schmidt beantragt die Entlastung der Kassenprüfer. Einstimmig angenommen (Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

Wahl der RechnungsprüferInnen

Wieland Stützel und Dr. Thomas Gaitzsch (abwesend) stellen sich zur Wahl.

Wahl Herr Stützel: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Wahl Herr Dr. Gaitzsch: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Jahresberichte des Vorstands & Präsentation der aus dem GfWM-Strategieprozess abgeleiteten Maßnahmenpläne für das laufende Jahr 2009 sowie das Jahr 2010

Der Jahresbericht des Vorstandes wie auch die aus dem GfWM-Strategieprozess abgeleiteten Maßnahmen werden von Ulrich Schmidt in seiner Funktion als Präsident der GfWM vorgetragen (die konkreten Inhalte können in der Anlage „Jahresbericht des Vorstandes“ nachgelesen werden). Dabei ergänzen und kommentieren die anwesenden Vorstandsmitglieder den Vortrag.

Schwerpunktt Themen bei der Diskussion der Jahresberichte:

- Das Fachjournal wird ausgiebig erörtert. Der überwiegende Teil der Mitgliederversammlung unterstützt das Vorhaben ein Fachjournal einzuführen. Es wird der Bedarf für eine deutschsprachige Publikation mit qualitativ hochwertigen Beiträgen zum Thema Wissensmanagement gesehen. In welcher Form das Fachjournal erscheinen soll (gedruckt und/oder elektronisch) ist noch völlig offen. Ein Printmedium wäre wünschenswert, die Machbarkeit muss aber erst geprüft werden. Es werden zunächst zwei Ausgaben pro Jahr angestrebt.
- Der Vorstand sieht eine positive und ermutigende Entwicklung der GfWM in den zurückliegenden 12 Monaten, die u. a. wieder steigenden Mitgliederzahlen bringen diese zum Ausdruck. Die durch den Strategieprozess angestoßenen Veränderungen zeigen erste positive Wirkung. Anmerkung aus dem Publikum: „Von außen betrachtet tut sich etwas.“
- Der Vorstand wird gebeten in Zukunft etwas ausführlicher persönlich zur Entwicklung und aktuellen Lage der GfWM Stellung zu nehmen.

- Es wird die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Mitglieder hervorgehoben ohne deren Unterstützung die GfWM insbesondere im zurückliegenden Jahr keine so großen Fortschritte gemacht hätte. (In diesem Zusammenhang Hinweis darauf, dass auch die Vorstandsmitglieder keine Reisekosten erstattet bekommen und auch sonst keine Aufwandsentschädigung erhalten.)

[Ronald Billen verabschiedet sich aus der Mitgliederversammlung]

Entlastung des Vorstandes:

Barbara Dressler beantragt die Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde ohne Gegenstimmen und mit 5 Stimmenthaltungen (die anwesenden Vorstände) entlastet. (Ja: 13, Nein: 0, Enthaltungen: 5)

3) Vorschau

Beschlussfassung zu den Satzungsänderungsanträgen

Zu § 7.1: Organe der Gesellschaft. Es wird der Antrag gestellt den Punkt 7.1 der Satzung wie folgt zu ändern:

Bisher hat § 7.1 folgenden Wortlaut

„Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand“

Vorschlag: Ergänzung des § 7.1 durch einen Punkt c) mit dem Wortlaut

„c) der Beirat.

Der Beirat unterstützt und berät den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Ziele. Er besteht aus mindestens drei natürlichen Personen, die Mitglieder des Vereins sein können, aber nicht Mitglieder des Vereins sein müssen. Der Vorstand schlägt geeignete Kandidaten vor, die Mitgliederversammlung stimmt über diese Vorschläge ab. Für die Berufung in den Beirat ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder ist auf drei Jahre beschränkt. Eine wiederholte Berufung in den Beirat ist zulässig.

Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden. Die Aufgaben des Beiratsvorsitzenden liegen in der administrativen Leitung des Beirats. So hat er u. a. zu den Beiratssitzungen zu laden, diese zu leiten und ein Protokoll zu erstellen und die Beschlüsse auszuführen bzw. über ihre Ausführung zu wachen.

Die Beiräte können zu allen Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung eingeladen werden. Sie haben Zutritt zu allen fachlichen Veranstaltungen des Vereins, ebenso zur Mitgliederversammlung. Sie haben jedoch kein Stimmrecht, wenn sie nicht Mitglieder des Vereins sind. Der Vorstand kann den Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Beirat mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, wenn das Beiratsmitglied seine Mitgliedschaft mißbraucht oder das Ansehen der Gesellschaft für Wissensmanagement e.V. geschädigt hat. Der Ausschluß ist dem/der Betreffenden unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Dem/der Ausgeschlossenen steht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung des Ausschlußschreibens das Recht des Einspruchs zu. Dieser Einspruch hat aufschiebende Wirkung. In diesem Fall ruht die Mitgliedschaft des/der Ausgeschlossenen im Beirat bis die Mitgliederversammlung darüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.“

Dem Antrag wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt (Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

Auftrag an den Vorstand:

Die Rolle des Beirates soll vom Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung expliziter ausformuliert werden.

[Tobias Müller-Prothmann verabschiedet sich aus der Mitgliederversammlung]

Zu § 8: Geschäftsführung. Es wird der Antrag gestellt den Punkt 8 der Satzung wie folgt zu ändern:

Bisher hat § 8 folgenden Wortlaut:

- „8. Der Präsident/Die Präsidentin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Beschlüssen des Vorstands.
- 8.1 Der Vorstand bestellt für die Geschäfte der laufenden Verwaltung u.a. Buchhaltung, Erstellen von Haushaltsplan und Rechenschaftsbericht; Mitgliederverwaltung, Erklärungen für Steuer- und Gemeinnützigkeit, Bankgeschäfte Einnahmen-/Haushaltskontrolle einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin gem. § 30 BGB. Dieser/diese ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.“

Vorschlag: Neufassung des § 8.1

„Dem Vorstand ist gestattet, einen besonderen Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen. Der Vorstand bestellt einen/eine Geschäftsführer/in für den Geschäftsbereich Finanzen und Controlling sowie Mitgliederverwaltung als besonderen Vertreter.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Der besondere Vertreter ist im Innenverhältnis zum Vorstand weisungsgebunden, nach außen kann er selbständig handeln. Er hat die Interessen des Vereins und der Mitglieder wahrzunehmen. Der besondere Vertreter untersteht dem Vorstand.

Die Bestellung und die Abberufung des besonderen Vertreters erfolgt durch den Vorstand. Der dem Geschäftsführer als besonderem Vertreter zugewiesene Zuständigkeitsbereich wird vom Vorstand schriftlich genau festgelegt.

Der besondere Vertreter ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin als besonderer Vertreter wird in das Vereinsregister eingetragen.,,

Dem Antrag wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt (Ja: 17, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

Antrag von Steffen Hermanni auf Änderungen §7.4 der Satzung, eingegangen am 28.09.2009:

Bisherige Fassung:

7.4 Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Die Vorstandsmitglieder können grundsätzlich unmittelbar anschließend zweimal wieder gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands ist der Vorstand berechtigt ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

Vorschlag für Neufassung:

7.4 Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Die Vorstandsmitglieder können grundsätzlich wieder gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands ist der Vorstand berechtigt ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

Ulrich Schmidt schlägt vor hierüber bei der nächsten Mitgliederversammlung abzustimmen, da der Antrag auf Satzungsänderung erst wenige Tage vor der Mitgliederversammlung eingereicht wurde

und deshalb eine Information der Mitglieder mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf nicht mehr möglich war. Die Verschiebung der Abstimmung über diesen Antrag auf kommendes Jahr wird dabei als unkritisch eingeschätzt, weil erst 2010 ein neuer Vorstand gewählt wird. Wird dem Antrag von Steffen Hermanni auf der Mitgliederversammlung 2010 zugestimmt, dann kann diese Regelung bei der dann anstehenden Wahl direkt zur Anwendung kommen.

Dem Vorschlag wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt (Ja: 17, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

[Ina Kohl verabschiedet sich aus der Mitgliederversammlung]

Vorschlag von Ulrich Schmidt den Vorstand damit zu beauftragen in der Satzung festzulegen, dass die Mitglieder mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung über alle Satzungsänderungsanträge, über die dort abgestimmt werden soll, informiert werden.

Dem Vorschlag wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt (Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

Festlegung des Mitgliedsbeitrages ordentliche, fördernde und kooperative Mitglieder

Vorschlag des Vorstandes die Mitgliedsbeiträge unverändert zu lassen, also folgendermaßen festzulegen:

- Ordentliche Mitglieder: 45€
- Studierende: 22,5€ (siehe Satzung)
- Kooperative Mitglieder: ab 250€
- Fördernde Mitglieder: ab 500€

Dem Vorschlag wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt (Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0).

4) Sonstige Anträge

Es liegen keine sonstigen Anträge vor.

5) Verschiedenes

Frage von Iris Ganssaue, ob die GfWM für die Zukunft plant Schulungen anzubieten.

Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit bereits Mitglieder-für-Mitglieder-Seminare angeboten wurden (insbesondere im direkten Vorfeld der Mitgliederversammlungen) und dieses Angebot auch ausgeweitet werden sollte. Mangels Unterstützung konnte dieses Vorhaben aber nicht umgesetzt werden. Der Vorstand wird aber versuchen zumindest für die kommende Mitgliederversammlung wieder ein Seminar zu organisieren.

6) Abschluss

Gabriele Vollmar gibt das Wort an Ulrich Schmidt.

Ulrich Schmidt bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Teilnahme und beendet die Veranstaltung.

Gez. Gabriele Vollmar
(Leitung der Mitgliederversammlung)
Gesellschaft für Wissensmanagement e.V.

Anlagen

- Einladung zur Mitgliederversammlung
- Jahresbericht des Geschäftsführers und Jahresbericht des Vorstands
- Bericht der Rechnungsprüfer

Teilnehmerliste

1. Manfred Bornemann
2. Dirk Liesch
3. Gabriele Vollmar
4. Ina Kohl
5. Christian Keller
6. Wieland Stützel
7. Heiko Schaad
8. Iris Ganssaugé
9. Simon Dücker
10. Barbara Dressler
11. Marc Nitschke
12. Ulrich Schmidt
13. Tobias Müller-Prothmann
14. Hans-Wiegand Binzer
15. Ingrid Heinz
16. Ronald Billen
17. Jochen Robes
18. Stephan Bohr
19. Kay Alwert